Verbandsgemeinde Vordereifel

**Sitzung-Nr.:** 950/VGR/013/2017

## **Niederschrift** zur öffentlichen 11. Sitzung des Verbandsgemeinderates

Gremium: Verbandsgemeinderat	Sitzung am Donnerstag, 06.04.2017
Sitzungsort: Großer Sitzungssaal, Raum 63, 2. Obergeschoss, Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Kelberger Straße 26, 56727 Mayen	Sitzungsdauer von 18:15 Uhr bis 19:20 Uhr

### **Anwesend sind:**

### <u>Bürgermeister</u>

Schomisch, Alfred

### 1. Beigeordnete(r)

Kicherer, Christoph

<u>Beigeordnete(r)</u> Wendel, Walter

**CDU** 

Astor, Alois

Brück, Michael

Fuchs, Engelbert

Groß, Michael

Hänzgen, Heribert

Heinz, Richard

Jonas, Hans-Peter

ab TOP 3 (öffentliche Sitzung)

ab TOP 1 (öffentliche Sitzung)

Kanthak, Jürgen

Rech, Bernd

Schmitt, Martin

Schneider, Petula

Spitzley, Werner

Steffens, Alfred

Steffens, Fabian

Thamm, Christina

Wagner, Heinz-Günter

Winninger, Martin

### <u>SPD</u>

Braunstein, Thomas

Busch, Gernot

Hitzel, Christoph Dr.

Keifenheim, Herbert

Leu, Karl

Müller, Bruno

Weber, Guido

### Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Rebell, Ruth

Schmitt, Herbert

Schmitt, Martin

### FDP

Probst, Wolfgang

## Schriftführer(in)

Karst, Jürgen

### entschuldigt fehlt:

## <u>CD</u>U

Geilen, Bernd

### SPD

Hernandez Anders, Juan Antonio

Loch, Andrea

Mohr, Stefan

### Von der Verwaltung sind anwesend:

Augel, Michael

Becker, Ewald

Pung, Andreas

Pung, Dieter

Steffens, Matthias

ab TOP 3 (öffentliche Sitzung)

1.	Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 27.03.2017 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2.	Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Vordereifel, Ausgabe-Nr. 13/2017 vom 30.03.2017.
3.	Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
	□ gegeben ist    □ nicht gegeben ist.
4.	Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
	nicht beschlossen beschlossen.
5.	Ergänzungen der Tagesordnung (bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
	☐ nicht beschlossen ☐ beschlossen.
	Hinweis: Einfügung eines gesetzlichen Tagesordnungspunktes im öffentlichen Teil: TOP 3 (neu): Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
	Somit ändern sich die nachfolgenden Tagesordnungspunkte entsprechend.

## TAGESORDNUNG:

## Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes Vorlage: 950/491/2017

- 2. Wahl des/der 1. Beigeordneten; Aushändigung der Ernennungsurkunde, Vereidigung und Einführung in das Amt Vorlage: 950/490/2017
- 3. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes ohne Vorlage

- Ergänzungswahl eines Vertreters der Verbandsgemeinde Vordereifel in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes "Oberes Nettetal" Vorlage: 950/493/2017
- Ergänzungswahl eines Vertreters der Verbandsgemeinde Vordereifel in die Verbandsversammlung des Wasserversorgungs-Zweckverbandes "Maifeld-Eifel" Vorlage: 950/492/2017
- 6. Ergänzungswahl zum Werkausschuss (Beschäftigtenvertreter nach § 90 LPersVG)

Vorlage: 950/471/2017

- 7. Neubestellung einer Schiedsperson; Schiedsamtsbezirk I Vorlage: 950/460/2017
- 8. Neubestellung einer Schiedsperson; Schiedsamtsbezirk III Vorlage: 950/466/2017
- 9. PV-Anlage Abwasserpumpwerk Kehrig Sachstand Eigenstromproduktion Vorlage: 950/487/2017
- Resolution zum Erhalt der Grundschulen in der Verbandsgemeinde Vordereifel;
   Antrag der CDU-Fraktion
   Vorlage: 950/482/2017
- 11. 3. Teilfortschreibung LEP IV Stellungnahme der VG Vordereifel Vorlage: 950/455/2017
- Abschlussbetriebsplan für den Basaltlavatagebau "Mayen 784 Teiltagebaue 1, 2, 3 und 8" der Fa. Rheinische Provinzial-Basalt und Lavawerke GmbH & Co oHG, Sinzig -Stellungnahme der Verbandsgemeinde Vorlage: 950/457/2017
- 13. Mitteilungen
- 14. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

### Öffentliche Sitzung

## 1 Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Vorlage: 950/491/2017

### Sachverhalt:

Gerd Schlich ist bei der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 in den Verbandsgemeinderat gewählt worden. Gerd Schlich hat mit Schreiben vom 23.01.2017 sein Mandat als Ratsmitglied niedergelegt.

Nach § 45 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz ist hierdurch die Einberufung einer Ersatzperson in den Verbandsgemeinderat erforderlich. Entsprechend dem Wahlergebnis zum Verbandsgemeinderat und der Feststellung des Wahlausschusses ist **Hans-Peter Jonas** der nächstfolgend zu berufende Bewerber.

Aufgrund der Wahlbenachrichtigung hat Hans-Peter Jonas schriftlich die Annahme der Wahl in den Verbandsgemeinderat erklärt.

Bürgermeister Alfred Schomisch gibt bekannt, dass das gewählte Ratsmitglied vor seinem Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung namens der Verbandsgemeinde Vordereifel durch Handschlag zu verpflichten ist.

Weiterhin wird das Ratsmitglied über die Rechte und Pflichten seines Amtes belehrt und besonders auf die Bestimmungen der §§ 20, 21 und 30 Absatz 1 der Gemeindeordnung hingewiesen.

Nach Bekanntgabe dieser Vorschrift wird das Ratsmitglied Hans-Peter Jonas durch Bürgermeister Alfred Schomisch namens der Verbandsgemeinde Vordereifel durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten verpflichtet.

Mit der Verpflichtung wird das Ratsmitglied ehrenamtsfähig und kann ab diesem Zeitpunkt die sich aus dem Ehrenamt ergebenden Rechte und Pflichten wahrnehmen.

Auf die besonders gefertigte Niederschrift über die Verpflichtung, die dem Ratsmitglied Hans-Peter Jonas nach Unterzeichnung ausgehändigt wurde, wird verwiesen.

## Wahl des/der 1. Beigeordneten; Aushändigung der Ernennungsurkunde, Vereidigung und Einführung in das Amt Vorlage: 950/490/2017

### Sachverhalt:

### 1. Zahl der Beigeordneten

Nach § 4 der Hauptsatzung vom 25. März 2010 hat die Verbandsgemeinde bis zu drei Beigeordnete. In der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom

03. Juli 2014 hat der Verbandsgemeinderat die Zahl der zu wählenden Beigeordneten im Rahmen der Ermächtigung der Hauptsatzung auf zwei Beigeordnete festgelegt.

Der 1. Beigeordnete Alfred Schomisch wurde am 12. Juni 2016 zum Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel gewählt. Der Amtsantritt fand am 01. Januar 2017 statt. Hierdurch ist eine Neuwahl des/der ersten Beigeordneten erforderlich.

### 2. Stellung und Aufgaben der Beigeordneten

Die vorgeschlagenen Bewerber müssen die persönlichen Voraussetzungen des § 53a i. V. m. § 53 Abs. 3 und 4 GemO erfüllen.

Der/die erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters bei dessen Verhinderung. Sie/Er führt die Amtsbezeichnung "Erste/r Beigeordnete/r". Die weiteren Beigeordneten sind zur Vertretung nur berufen, wenn der Bürgermeister und der/die erste Beigeordnete verhindert sind (§ 50 Abs. 2 GemO). Die weiteren Beigeordneten führen die Amtsbezeichnung "Beigeordnete/r". Die Festlegung der Reihenfolge ergibt sich aus dem der Wahl zugrundeliegenden Ratsbeschluss, wie die in dieser Niederschrift festgehalten ist.

### 3. Wahlverfahren

Entsprechend den Bestimmungen des § 53a i. V. m. § 40 GemO werden die Beigeordneten vom Verbandsgemeinderat gewählt.

Der Bürgermeister leitet die Wahl, hat jedoch kein Stimmrecht bei den einzelnen Wahlgängen (§ 36 GemO).

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Verbandsgemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.

§ 40 Abs. 5 GemO schreibt eine Wahl durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung in öffentlicher Sitzung vor. Damit steht die Form der Wahl nicht zur Disposition des Verbandsgemeinderates.

### 4. Wahlvorstand

Die Auszählung der Stimmen erfolgt entsprechend der Geschäftsordnung durch den Bürgermeister und mindestens zwei von ihm beauftragten Ratsmitgliedern. Insoweit ist ein Wahlvorstand für die durchzuführenden Wahlen zu bilden.

Als Mitglieder für den Wahlvorstand werden vom Bürgermeister beauftragt:

- 1. Herbert Keifenheim (SPD)
- 2. Martin Schmitt (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

### 5. Einzelne Wahlgänge

## 5.1 Wahl des/der ersten Beigeordneten Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe von Vorschlägen für das Amt des/der **ersten** Beigeordneten auf.

Für die Wahl zum ersten Beigeordneten wird gemäß § 40 Abs. 2 GemO vorgeschlagen:

### 1. Christoph Kicherer (CDU)

Vor Beginn der Wahl nennt der Vorsitzende den Namen des Kandidaten und weist auf den technischen Ablauf des Abstimmungsvorganges und die Kennzeichnung des Stimmzettels hin.

Der Vorsitzende erklärt vor Beginn des Abstimmungsvorgangs, in welcher Form die Kennzeichnung der Stimmabgabe zu erfolgen hat und fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf.

Die einzelnen Ratsmitglieder erhalten einen einheitlichen Stimmzettel und einen Stimmzettelumschlag. In der Wahlkabine ist ein Schreibstift bereitgelegt. Die Stimmzettel werden in einer aufgestellten Wahlkabine ausgefüllt und in den Stimmzettelumschlag gesteckt. Die Ratsmitglieder legen den verschlossenen Stimmzettelumschlag in die bereitgestellte Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Verzeichnis der stimmberechtigten Ratsmitglieder vermerkt.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht bei der Wahl (§ 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO). Die Vorschriften über Ausschlussgründe gelten nicht bei Wahlen (§ 22 Abs. 3 GemO).

Danach fordert er zur Abgabe der Stimmzettel auf.

Nach Abschluss der Stimmabgabe ermittelt der Vorsitzende unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes folgendes Wahlergebnis:

Zahl der **anwesenden** stimmberechtigten Ratsmitglieder

28

Anzahl der **ungeöffneten** Stimmzettelumschläge:

28

Die Zahl der stimmberechtigten Ratsmitglieder stimmt mit den abgegebenen Stimmzettelumschlägen überein.

Zahl der <b>abgegebenen</b> Stimmzettel:	28
Zahl der für <b>ungültig erklärten</b> Stimmzettel:	0
Zahl der <b>Stimmenthaltungen:</b>	0
Gültige Stimmzettel:	28

Von den **gültig** abgegebenen Stimmen entfallen auf:

Christoph Kicherer (CDU) 22 JA-Stimmen

6 NEIN-Stimmen

Der Vorsitzende stellt unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes fest, dass

Christoph Kicherer (CDU) zum ersten Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel gewählt ist und gibt das Wahlergebnis bekannt.

### **Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung**

Nach Annahme der Wahl durch den Gewählten liest der Vorsitzende den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt die Ernennungsurkunde zum ersten Beigeordneten aus.

Anschließend erfolgt die Vereidigung in der vorgeschriebenen Eidesformel nach § 51 Landesbeamtengesetz und die Amtseinführung.

Auf die besonderen Niederschriften zur Wahl des ersten Beigeordneten und der Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt wird hingewiesen.

### 3 Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

### Sachverhalt:

Christoph Kicherer (CDU) ist bei der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 in den Verbandsgemeinderat gewählt worden. Christoph Kicherer hat mit Schreiben vom 06.04.2017 sein Mandat als Ratsmitglied niedergelegt.

Nach § 45 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz ist hierdurch die Einberufung einer Ersatzperson in den Verbandsgemeinderat erforderlich. Entsprechend dem Wahlergebnis zum Verbandsgemeinderat und der Feststellung des Wahlausschusses ist **Bernd Rech (CDU)** der nächstfolgend zu berufende Bewerber.

Aufgrund der Wahlbenachrichtigung hat Bernd Rech schriftlich die Annahme der Wahl in den Verbandsgemeinderat erklärt.

Bürgermeister Alfred Schomisch gibt bekannt, dass das gewählte Ratsmitglied vor seinem Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung namens der Verbandsgemeinde Vordereifel durch Handschlag zu verpflichten ist.

Weiterhin wird das Ratsmitglied über die Rechte und Pflichten seines Amtes belehrt und besonders auf die Bestimmungen der §§ 20, 21 und 30 Absatz 1 der Gemeindeordnung hingewiesen.

Nach Bekanntgabe dieser Vorschrift wird das Ratsmitglied Bernd Rech durch Bürgermeister Alfred Schomisch namens der Verbandsgemeinde Vordereifel durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten verpflichtet.

Mit der Verpflichtung wird das Ratsmitglied ehrenamtsfähig und kann ab diesem Zeitpunkt die sich aus dem Ehrenamt ergebenden Rechte und Pflichten wahrnehmen.

Auf die besonders gefertigte Niederschrift über die Verpflichtung, die dem Ratsmitglied Bernd Rech nach Unterzeichnung ausgehändigt wurde, wird verwiesen.

4 Ergänzungswahl eines Vertreters der Verbandsgemeinde Vordereifel in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes "Oberes Nettetal" Vorlage: 950/493/2017

### **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt,

- 1. aufgrund § 40 V GemO die Wahl des Vertreters der Verbandsgemeinde Vordereifel in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes "Oberes Nettetal" in **offener Abstimmung** durchzuführen,
- 2. als Vertreter der Verbandsgemeinde Vordereifel in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes "Oberes Nettetal" als Nachfolger für Gerd Schlich (CDU)

### **Bernd Rech (CDU)**

zu wählen.

Der Bürgermeister nimmt an der Wahl nicht teil.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja	27
Nein	0
Enthaltung	1
Befangenheit	0

5 Ergänzungswahl eines Vertreters der Verbandsgemeinde Vordereifel in die Verbandsversammlung des Wasserversorgungs-Zweckverbandes "Maifeld-Eifel"

Vorlage: 950/492/2017

### **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt,

- 3. aufgrund § 40 V GemO die Wahl des Vertreters der Verbandsgemeinde Vordereifel in die Verbandsversammlung des Wasserversorgungs-Zweckverbandes "Maifeld-Eifel" in **offener Abstimmung** durchzuführen,
- 4. als Vertreter der Verbandsgemeinde Vordereifel in die **Verbands- versammlung** des Wasserversorgungs-Zweckverbandes "Maifeld-Eifel" als Nachfolger für Gerd Schlich (CDU)

### Bernd Rech (CDU)

zu wählen.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 III GemO.

Ja	27
Nein	0
Enthaltung	1
Befangenheit	0

## 6 Ergänzungswahl zum Werkausschuss (Beschäftigtenvertreter nach § 90 LPersVG)

Vorlage: 950/471/2017

### Sachverhalt:

Nach § 90 des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPersVG) müssen dem Werkausschuss für wirtschaftliche Einrichtungen der öffentlichen Hand mit mehr als 10 Beschäftigten mind. in einem Drittel der Mitgliederzahl Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten hinzutreten.

Das Abwasserwerk wird als Eigenbetrieb und damit als wirtschaftliche Einrichtung der Verbandsgemeinde geführt und hat derzeit 13 Beschäftigte. Das Vorschlagsrecht für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter hat der Personalrat.

Die vom Personalrat vorgeschlagenen Personen sind durch den Verbandsgemeinderat nach § 40 Abs. 2 Gemeindeordnung in öffentlicher Sitzung zu wählen.

Der bisherige Beschäftigtenvertreter Markus Atzor hat nach seiner Bestellung zum stellvertretenden Werkleiter sein Ausschussmandat niedergelegt, sodass eine Ergänzungswahl stattfinden muss.

Der Personalrat hat von diesem Vorschlagsrecht in seiner Sitzung am 16.03.2017 Gebrauch gemacht und den Mitarbeiter **Abwassermeister Udo Mülhausen** als neuen Beschäftigtenvertreter vorgeschlagen.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Ergänzungswahl gemäß vorstehendem Vorschlag.

### **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat wählt auf Empfehlung des Werkausschusses **Abwassermeister Udo Mülhausen** als neuen Beschäftigtenvertreter gemäß § 90 des Landespersonalvertretungsgesetzes.

Ja	27
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

### Sachverhalt:

Mit der Wahl des bisherigen stellvertretenden Beschäftigtenvertreter Abwassermeister Udo Mülhausen zum ordentlichen Beschäftigtenvertreter ist eine Ergänzungswahl erforderlich.

Der Personalrat hat diesem Vorschlagsrecht Gebrauch gemacht und den Mitarbeiter **Bau-Ing. Helmut Schumacher** als neuen stellvertretenden Beschäftigtenvertreter vorgeschlagen.

### **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat wählt **Bau-Ing. Helmut Schumacher** als neuen stellvertretenden Beschäftigtenvertreter gemäß § 90 des Landespersonalvertretungsgesetzes.

### Abstimmungsergebnis:

Ja	27
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

## 7 Neubestellung einer Schiedsperson; Schiedsamtsbezirk I Vorlage: 950/460/2017

### **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt, dem Direktor des Amtsgerichtes Mayen für die neue Amtszeit der Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk I der Verbandsgemeinde Vordereifel

## Herrn Helmut Wingender, Kottenheim

vorzuschlagen.

Ja	28
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

## 8 Neubestellung einer Schiedsperson; Schiedsamtsbezirk III Vorlage: 950/466/2017

### **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt, dem Direktor des Amtsgerichtes Mayen für die neue Amtszeit der Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk III der Verbandsgemeinde Vordereifel

### Herrn Thomas Hammes, Seifenweg 3, 56729 Bermel

vorzuschlagen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja	29
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

# 9 PV-Anlage Abwasserpumpwerk Kehrig - Sachstand Eigenstromproduktion Vorlage: 950/487/2017

### **Vorlage zur Kenntnisnahme:**

Der Verbandsgemeinderat wird um zustimmende Kenntnisnahme gebeten

### Sachverhalt:

Auf dem neuen Abwasserpumpwerk in Kehrig wurde zur Eigenstromproduktion eine PV-Anlage errichtet.

Die PV-Anlage ist seit nunmehr 10.02.2016 über die entsprechenden Stromzähler in Betrieb und kann mit den produzierten Mengen einerseits und der Einspeisung andererseits jederzeit auf Wirtschaftlichkeit / Wirkungsgrad geprüft werden.

Für PV-Anlagen, die ab dem 1.8.2014 installiert werden, muss für den selbst verbrauchten Solarstrom eine anteilige EEG-Abgabe gezahlt werden.

Die Belastungshöhe beträgt:

- bis 31.12.2016:
- 35 % der Umlage von 6,354 Cent = 2,224 Cent netto = **2,6465 Cent** brutto
- ab 01.01.2017:
  - 40 % der Umlage von 6,354 Cent = 2,54 Cent netto = **3,0245 Cent Brutto**

Die Prüfung der Westnetz GmbH hatte ergeben, dass wir ab Inbetriebnahme mit folgenden Einspeisevergütungen je kWh rechnen können:

**Dachanlage:** bis 10 kWp (80,1 %) 14,649 Cent Brutto

10 bis 40 kWp (19,9 %) 14,2443 Cent Brutto

Freiflächenanlage: 10,1507Cent Brutto

Seit Inbetriebnahme der Zähler am 10.02.2016 zeigt sich unter Verweis auf die Anlage, dass wir in bisher 366 Tagen mit Stand 09.02.2017 zugunsten der Bürgerinnen und Bürger für unseren Entgelthaushalt einen *Gesamterlös aus Einspeisevergütung und ersparter Strombezugskosten* von 8.728,91 € erzielt haben.

Die Eigenstromnutzungsquote liegt insgesamt in dieser Zeit bei 57,35 %.

### Wirtschaftlichkeit der PV-Anlage selbst:

Anschaffungskosten 120.133,00 €	
Abschreibungen	4.567,00 €
Anteil am Gesamtvermögen 0,12 %	
Fremdkapitalzinsen 2016: 452.754,83 € x 0,12 %	543,30 €
EEG-Umlage für Eigenstromproduktion	707,98 €
Gesamtjahreskosten 2/2016 bis 2/2017	5.818,28 €
Gesamterträge aus Stromersparnis bzw. Einspeisevergütung	8.727,91 €
Überschuss	2.909,63 €

Betrachtet man für diese 12 Monate den Strombezug von der EVM mit 57.268 kWh und schlägt die Eigenstromnutzung mit 29.149 kWh hinzu, so war ein Gesamtjahresstrombedarf des Abwasserpumpwerkes von 86.417 kWh festzustellen.

Be einer Gesamt-Eigenstromproduktion von 50.825 kWh könnte bei einer Nutzung von (derzeit nicht am Markt verfügbaren) wirtschaftlichen Speichermedien (Akkus o. ähnl.) eine höhere Eigennutzungsquote realisiert werden.

Hier gilt es nach wie vor die Marktentwicklung von Forschung und Technologie zu beobachten.

Das Jahresergebnis zeigt, dass die getroffene Entscheidung zum Bau der Anlage aus Energieeffizienzgründen richtungsweisend und richtig war und einen wichtigen Beitrag zur Energiewende auch in unserer VG leistet.

# 10 Resolution zum Erhalt der Grundschulen in der Verbandsgemeinde Vordereifel; Antrag der CDU-Fraktion

Vorlage: 950/482/2017

### **Beschluss:**

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Verbandsgemeinderat die Resolution zum Erhalt der Grundschulen Kirchwald, Langenfeld und Weiler in der vorliegenden Fassung.

Die Resolution sowie die Zusammenstellung der Argumente für die unveränderte Beibehaltung der kleinen Grundschulen sind dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja	29
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

# 11 3. Teilfortschreibung LEP IV - Stellungnahme der VG Vordereifel Vorlage: 950/455/2017

### Beschluss:

Die vorläufige, beigefügte Stellungnahme der Verbandsgemeindeverwaltung wird bestätigt.

Ja	28
Nein	0
Enthaltung	1
Befangenheit	0

12 Abschlussbetriebsplan für den Basaltlavatagebau "Mayen 784 Teiltagebaue 1, 2, 3 und 8" der Fa. Rheinische Provinzial-Basalt und Lavawerke GmbH & Co oHG, Sinzig -Stellungnahme der Verbandsgemeinde Vorlage: 950/457/2017

### **Beschluss:**

Nachdem die beiden Ortsgemeinden bereits zugestimmt haben, wird dem vorgelegten Abschlussbetriebsplan vorbehaltlich der Stellungnahme des GVV (Gemeinde- Unfallversicherungsverband Köln) zugestimmt.

### Abstimmungsergebnis:

Ja	29
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

40	8.6144			
17	Mitt	ΔΙΙΙΙ	na	Δn
ıJ	IVIILL	CIIU	пч	CII

### 13.1 Breitbandausbau

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Landkreis Mayen-Koblenz im Rahmen des sog. "Masterplans" Fördermittel von Bund und Land für den Breitbandausbau erhält. Innerhalb der Verbandsgemeinde Vordereifel sind die Ortsgemeinden Baar, Siebenbach und Virneburg betroffen.

Ferner berichtet Bürgermeister Alfred Schomisch über die Initiativen zur Optimierung der Breitbandversorgung in den Ortsteilen Anschau-Mimbach und Bermel-Fensterseifen.

### 13.2 Mitteilungsblatt "Unsere Vordereifel"

Bürgermeister Alfred Schomisch gibt bekannt, dass das Mitteilungsblatt ab Mai 2017 in einem neuen Layout und künftig unter dem Namen "Unsere Vordereifel" erscheinen wird.

14	Einwo	hnerfra	gestunde
----	-------	---------	----------

Da keine Wortmeldungen Sitzung um 19:20 Uhr.	vorliegen,	schließt	der	Vorsitzende	die	öffentliche
Vorsitzender			Sch	riftführer		_